

Ausleihvertrag Kofferranhänger „GigA-Liner“ zur Nutzung als alkoholfreie Cocktailbar

Zwischen dem Caritas-Suchthilfezentrum Schwelm und

Institution / Organisation	Name, Vorname verantwortlicher Entleiher	
<hr/>		
Anschrift	Postleitzahl, Ort	
<hr/>		
Telefon dienstlich	Telefon Privat	Handy
<hr/>		
E-Mail-Adresse		

Dem oben aufgeführten Entleiher werden

Von:	bis:
------	------

nachfolgend aufgeführte Gegenstände zur Nutzung überlassen:

Koffer-Anhänger „GigA-Liner“

Technische Daten:

Gesamtgewicht : 1300 kg Eigengewicht : 500 kg Nutzlast 800 kg

Lichtes Lademaß: 305 x 157 x 194 cm Außenlänge: 441 Außenbreite: 207 Gesamthöhe: 252 cm

Ausrüstung laut detaillierter Materialliste (Anlage 1 zum Vertrag)

Nutzungsgebühr und Kaution

300,- € Kaution

Bitte IBAN Nummer angeben (weg. Rücküberweisung)
DE _____

50,- € Nutzungsgebühr

25,-€ für Kooperationspartner

Der Gesamtbetrag muss mindestens eine Woche vor der Veranstaltung auf folgendes Konto überwiesen werden:

Caritas Suchthilfezentrum Schwelm, Stichwort: Prävention- „GigA-Liner“

Sparkasse Schwelm, IBAN DE92 4545 1555 0000 0886 33, BIC WELADED1SLM

Verleihbedingungen

1. Auf Hygiene und Sauberkeit während des Betriebes der mobilen, alkoholfreien Cocktailbar ist zu achten. Bei der Verarbeitung von Milch und Milchprodukten gilt entsprechend des Infektionsschutzgesetzes, dass der Betreiber bei öffentlichen Veranstaltungen eine Belehrung durch das Gesundheitsamt nachweisen muss.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich erforderliche behördliche Genehmigungen bei der zuständigen Stadtverwaltung einzuholen.
3. Die entliehenen Gegenstände sind in gereinigtem Zustand und trocken zum vereinbarten Termin zurückzugeben. Für nicht ordnungsgemäß gereinigte Gegenstände müssen wir eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro/Std. berechnen.
4. Entstandene Schäden sowie Verlust oder Bruch sind bei der Rückgabe umgehend zu melden. Der Entleiher trägt die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten und haftet für entstandene Schäden.
5. Werden Schäden vor Inbetriebnahme der mobilen, alkoholfreien Cocktailbar festgestellt, die auf eine Verursachung durch den Vornutzer zurückzuführen sind, müssen diese umgehend telefonisch vor der Inbetriebnahme gemeldet werden. Geschieht dies nicht, trägt der Entleiher die Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten.
6. Der Ausschank (und Verzehr) von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich verboten. Die Betreiber verpflichten sich ausdrücklich den Anhänger als alkoholfreie Cocktailbar zu benutzen bzw. ausschließlich alkoholfreie Getränke anzubieten.
7. Bei Ausschank von alkoholhaltigen Getränken wird eine Vertragsstrafe von 2000,00 € erhoben. Zudem wird die gesamte Kautionssumme einbehalten und eine Ausleihsperre von 2 Jahren verhängt. In besonders schweren Fällen ist eine Ausleihe der Bar nicht mehr möglich.
8. Die Betreiber müssen zum Betreiben der mobilen, alkoholfreien Cocktailbar eine Einweisung durch die Mitarbeiter/Innen des SHZ erhalten haben.

9. Das Caritas-Suchthilfezentrum Schwelm übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden, die aus dem An- und Abtransport, dem Auf- und Abbau sowie dem Betrieb der Cocktailbar entstehen.
10. Die Einhaltung der Ausleihbedingungen wird durch Stichproben überprüft.
11. Das Caritas-Suchthilfezentrum Schwelm behält sich bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der mobilen, alkoholfreien Cocktailbar vor, einen Teil der eingezahlten Kaution zu behalten.
12. Änderungen bzw. Stornierungen müssen dem Caritas-Suchthilfezentrum Schwelm umgehend mitgeteilt werden.
13. Eine Absage der Anmietung, auch aus Witterungsgründen, muss mindestens 1 Woche vor dem vereinbarten Ausleihtermin geschehen, ansonsten sind die Ausleihgebühren in voller Höhe zu entrichten.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Vertragsbedingungen einverstanden.

Ich versichere den ausschließlichen alkoholfreien Einsatz der Bar zu gewährleisten.

Als Entleiher/Transporteur der mobilen, alkoholfreien Cocktailbar versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich im Besitz eines gültigen Führerscheins bin.

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen Entleihers

Eine Ausfertigung des Vertrages behalten Sie bei Ihren Unterlagen, die zweite

Ausfertigung senden Sie bitte zurück an das Caritas-Suchthilfezentrum Schwelm,

August-Bendler-Straße 12, 58332 Schwelm, Tel: 02336 92425- 40 Fax: 02336 92425-49

Achtung!

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass zum Transport der mobilen, alkoholfreien Cocktailbar ein geeignetes Fahrzeug erforderlich ist!